

Ablaufplan Teilhabe an Bildung




Ihr Kind hat eine körperliche Beeinträchtigung oder Sinnesbeeinträchtigung und Sie wünschen für Ihr Kind eine Schulbegleitung?





Hier erhalten Sie einen Überblick über das Antragsverfahren nach § 112 Abs. 1, S.1 SGB IX

Wie funktioniert der Antrag?

- 
- Einen Vordruck für Ihren Antrag erhalten Sie in der Schule.

- 
- Wenn Sie vorher Beratung wünschen, gibt Ihnen die Schule gern die Kontaktdaten (Senatorin für Kinder und Bildung, Referat 41).

- 
- Die Schule schreibt noch eine Stellungnahme und leitet dann Ihren Antrag und die Stellungnahme an die Behörde weiter.

- 
- Die Behörde prüft den Antrag. Sie wird dabei unterstützt durch das Gesundheitsamt (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst) oder die Mobilen Dienste.

- 
- Die Behörde legt dann fest, wie viel Unterstützung Ihr Kind bekommt und erstellt einen Bescheid. Sie entscheiden, welchen Träger Sie beauftragen möchten.